

# RS OGH 1928/3/19 Os162/28, 13Os145/80

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.1928

## Norm

StPO §287

## Rechtssatz

Der Umstand, daß dem Angeklagten die Verständigung von dem Gerichtstage nicht zugestellt werden konnte, weil er unbekanntes Aufenthaltes ist, steht der Durchführung der Verhandlung über die Nichtigkeitsbeschwerde nicht entgegen.

## Entscheidungstexte

- Os 162/28

Entscheidungstext OGH 19.03.1928 Os 162/28

Veröff: SSt VIII/43

- 13 Os 145/80

Entscheidungstext OGH 18.12.1980 13 Os 145/80

Vgl auch; Beisatz: Durchführung des Gerichtstages über die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft in Abwesenheit des nicht verständigten, durch einen gemäß § 41 Abs 2 StPO beigegebenen - zwar geladenen, aber ebenfalls ausgebliebenen - Verteidiger vertretenen Angeklagten. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1928:RS0100166

## Dokumentnummer

JJR\_19280319\_OGH0002\_0000OS00162\_2800000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)